

§ 39

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 erhält entsprechend diesem Gesetz die anliegende Fassung. Sie wird vom Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik im Gesetzblatt veröffentlicht.

§ 40

Dieses Gesetz tritt am 7. Oktober 1974 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am siebenundzwanzigsten September neunzehnhundertvierundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Anliegend wird die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom sechsten April neunzehnhundertachtundsechzig in der Fassung des vorstehenden Gesetzes veröffentlicht.

Berlin, den siebenundzwanzigsten September neunzehnhundertvierundsiebzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. S t o p h